

Bamberg, 17.03.2020

## Service-Information zur x.comfort-Version 20.2

Quartals-Update verfügbar ab Ende der KW 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erhalten Sie von uns wieder Ihr nächstes Quartals-Update – die **x.comfort-Version 20.2**.

Heute möchten wir Sie wieder über alles Wichtige zum neuen Update informieren. Bitte informieren Sie sich in den nachfolgenden Abschnitten.

### Neues Verordnungsmodul

An dieser Stelle eine wichtige Information für Sie: Wir ersetzen im Lauf der zweiten Jahreshälfte 2020 die Verordnungsfunktionen in x.comfort durch ein neu entwickeltes, technisch und ergonomisch zeitgemäßes **Verordnungsmodul**. Ausführlichere Informationen dazu finden Sie in den Hausnachrichten 2020, die Sie Anfang März erhalten haben, sowie im Updateschreiben zur Version 20.2.

Welche technischen Voraussetzungen in Ihrer Praxis vor der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul erfüllt sein müssen, lesen Sie auch in dieser Service-Information im Abschnitt **Was muss ich außerdem beachten?** auf Seite 3. Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich regelmäßig über unsere bekannten Kanäle über das neue Verordnungsmodul zu informieren (Updateschreiben etc.), damit Ihre Praxis bestmöglich auf diese Umstellung vorbereitet ist. Über den Zeitpunkt und das Prozedere Ihrer Umstellung werden wir Sie rechtzeitig informieren. Außerdem werden wir Sie vor, während und nach der Umstellung mit einer Vielzahl von Angeboten unterstützen.

### Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen voraussichtlich **ab dem 27.03.2020** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage [arztsoftware.medatixx.de](https://www.medatixx.de) wie gewohnt herunterladen und installieren.

### Was muss ich für die Abrechnung des 1. Quartals beachten?

#### ○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 1. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 20.1 oder mit der Version 20.2 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 20.2 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 1. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzuarbeiten.

#### ○ ICD-Code für COVID-19 erst mit neuem Update abrechenbar

Mit dem neuen Update 20.2 erhalten Sie außer der Reihe eine aktualisierte ICD-10-GM. Damit steht Ihnen automatisch der neue ICD-Code **U07.1!** mit dem Diagnosetext **COVID-19** für die Lungenerkrankung **COVID-19** („**Coronavirus-Krankheit-2019**“) zur Verfügung.

Wenn Sie den ICD-Code für COVID-19 bereits mit dem letzten Update 20.1 dokumentiert haben (dort war dieser bereits als ICD-Code **U07.1** mit dem Diagnosetext **Nicht belegte Schlüsselnummer U07.1** vorhanden), müssen Sie zuerst das vorliegende Update 20.2 installieren, damit Sie diesen abrechnen können. Mit den Versionen 20.1 oder 20.2 Preview kann dieser noch nicht abgerechnet werden, da er vom KBV-Prüfmodul noch nicht als gültiger ICD-Code erkannt wird. Mit dem neuen Update 20.2 ist die Abrechnung problemlos möglich.

Bitte beachten Sie dazu: Bei dem ICD-Code für COVID-19 handelt es sich um eine **Ausrufezeichenschlüsselnummer – U07.1!**. Dieser benötigt daher eine zusätzliche Diagnose – eine Primärdiagnose. Gegebenenfalls müssen Sie daher nach der Update-Installation noch eine Primärdiagnose nachdokumentieren. Sie erhalten dazu bei Ihrer Kassenabrechnung in der **F2-Fehlerliste** eine entsprechende Information (**Hauptmenü > 3 Kassenabrechnung > KVDT > Schaltfläche F2 Start**).

Wenn Sie Ihre Abrechnung für das 1. Quartal 2020 noch mit dem Update 20.1 machen möchten, können Sie die entsprechenden Abrechnungsscheine auch von der Abrechnung für das 1. Quartal 2020 ausschließen und mit der nächsten Quartalsabrechnung abrechnen.

**Tipp:** Wie Sie COVID-19 oder den Kontakt zu COVID-19-Patienten dokumentieren müssen, erfahren Sie z. B. auf der Internetseite sowie in einer speziellen Praxisinfo der KBV. Bitte informieren Sie sich dort.

[https://www.kbv.de/html/1150\\_44884.php](https://www.kbv.de/html/1150_44884.php)

[https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo\\_Coronavirus\\_Kodieren.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Kodieren.pdf)

#### ○ **HzV-Vertrag AOK Westfalen-Lippe: Abrechnung des 1. Quartals mit der Version 20.2**

Wenn Sie am HzV-Vertrag der AOK Westfalen-Lippe teilnehmen und die Ziffer **01746** („**Krebsfrüherkennung Haut neben GU**“) abrechnen, beachten Sie bitte folgenden Hinweis der HÄVG:

Installieren Sie zuerst das kommende Update 20.2 und führen Sie erst dann die Abrechnung dieses Vertrags für das 1. Quartal 2020 durch. Der Grund dafür ist, dass die Prüfung der Altersregel der Ziffer **01746** im aktuellen Update 20.1 fehlerhaft ist und die Ziffer nicht abgerechnet werden kann. Mit dem kommenden Update 20.2 ist dieser Fehler behoben und die Ziffer kann rückwirkend zum 01.01.2020 abgerechnet werden.

#### **Wann muss das Update installiert werden?**

Bitte installieren Sie das Update bis 01.04.2020, wenn Sie folgende Anpassung benötigen:

#### ○ **Neue Formularversion: Verordnung von medizinischer Rehabilitation (Muster 61)**

Sie erhalten mit dem Update eine neue Formularversion für das Formular **Verordnung von medizinischer Rehabilitation (Muster 61)**. Diese muss ohne Übergangsfrist ab 01.04.2020 verwendet werden. Installieren Sie das Update daher bitte bis 01.04.2020, wenn Sie dieses Formular verwenden (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Quartal).

Bitte beachten Sie: **Alte** Formulare dürfen ab diesem Datum nicht mehr verwendet werden.

#### ○ **Neue, ab 01.04.2020 gültige Vorgaben für DALE-UV**

Sind Sie als D-Arzt tätig und nehmen Sie am DALE-UV-Verfahren teil? Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gibt für DALE-UV-Berichte **ab 01.04.2020** neue Vorgaben vor, die ab diesem Zeitpunkt gültig sind. Die aktualisierten Berichte sind im kommenden Update 20.2 enthalten und müssen ab diesem Zeitpunkt verwendet werden.

Installieren Sie das kommende Update daher bitte **bis spätestens 01.04.2020**, wenn Sie DALE-UV-Berichte erstellen. So können Sie Ihre DALE-UV-Berichte ab diesem Zeitpunkt korrekt erstellen. Für den **Versand** aller **alten Berichte** gilt laut DGUV noch **eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2020**. Bis dahin haben Sie noch Zeit, alle **vor dem 01.04.2020** erstellten Berichte per DALE-UV an die DGUV zu versenden.

**Wichtig:** Die neuen DALE-UV-Berichte sind bereits im aktuellen Update 20.1 enthalten und werden am 01.04.2020 automatisch in Ihrer Praxissoftware eingestellt. Da im kommenden Update 20.2 an den Berichten allerdings noch Änderungen vorgenommen wurden, **müssen neue Berichte zwingend mit dem neuen Update 20.2 erstellt werden**, da dies sonst für Sie zu umfangreichen Nacharbeiten führt.

Sollte es für Sie dennoch nicht möglich sein, das neue Update 20.2 bis zum 01.04.2020 zu installieren, beachten Sie bitte folgendes Vorgehen: **Noch mit dem „alten“ Update 20.1 erstellte Berichte dürfen nicht an das x.comcenter übergeben werden.** Gehen Sie daher wie folgt vor: Speichern Sie ab dem 01.04.2020 alle DALE-UV-Berichte über die Schaltfläche **OK** in x.comfort. Übergeben Sie diese **nicht** über die Schaltfläche **DALE-UV** an das x.comcenter. Nach der Installation des Updates 20.2 können Sie diese dann in gewohnter Weise über die Schaltfläche **DALE-UV** an das x.comcenter übergeben und an die DGUV versenden. Bitte informieren Sie sich auch im Updateschreiben zum Update 20.2 zu diesem Thema.

### Was muss ich für die Update-Installation beachten?

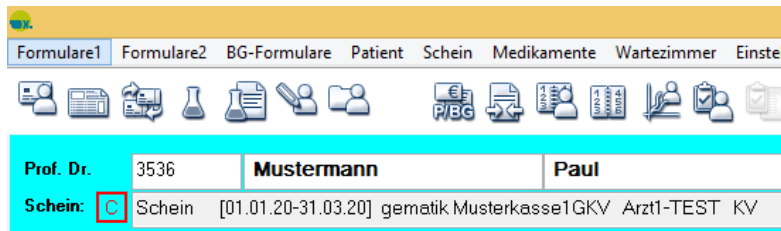
- **Version 20.2 installieren, auch wenn die Version 20.2 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 20.2 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 20.2 bitte ebenfalls. Erst die Version 20.2 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 2. Quartal 2020.

### Was muss ich außerdem beachten?

- **Neuerung beim Chipkarten-Einlesen**

Wir möchten Sie an dieser Stelle schon einmal vorab über eine Neuerung beim Einlesen von Chipkarten informieren. Bisher haben Sie die Information, dass eine Chipkarte eingelesen wurde, bei der Scheinanlage im Fenster **Scheindaten Neuanlage** sowie **im Krankenblatt** mit einem **roten C** angezeigt bekommen:



Beispiel: Kennzeichen „Chipkarte eingelesen“ im Krankenblatt

Diese Kennzeichnung wurde im neuen Update 20.2 entfernt und erscheint künftig nicht mehr. Der Grund dafür ist, dass Sie zum Einlesen von Chipkarten eine Neuerung erhalten: Zukünftig können Sie beim Einlesen von Chipkarten über die Telematikinfrastruktur (TI) erkennen, ob die Daten des Patienten bereits über die TI geprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert wurden. Sie erkennen dies **am gewohnten Chipkartensymbol** rechts im Krankenblatt. Da Sie anhand des Chipkartensymbols nun genauere Informationen angezeigt bekommen, die über das „rote C“ nicht abzubilden wären, wurde dieses entfernt.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema erhalten Sie wie gewohnt im Updateschreiben.

- **Technische Voraussetzungen für das neue Verordnungsmodul**

**Service-Provider:** Unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung des neuen Verordnungsmoduls ist die Installation einer im Untergrund laufenden Technologiekomponente, des sogenannten Service-Providers. Diese Komponente stellt die Kommunikation zwischen der Medikamentendatenbank und der Praxissoftware sicher. In den meisten Praxen wurde diese Komponente im Rahmen der Updates oder bei Serviceeinsätzen bereits installiert. Sollte die Installation in Ihrer Praxis noch anstehen, erhalten Sie bereits heute in x.comfort Hinweise über das Glockensymbol in der oberen Symbolleiste des Krankenblatts. Bitte sorgen Sie gemeinsam mit Ihrem medatixx-Servicepartner rechtzeitig dafür, dass der Service-Provider installiert und richtig konfiguriert ist.

**Internetverbindung:** Des Weiteren benötigen Sie nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul für die Aktualisierung Ihrer Medikamentendatenbank, die gemäß KBV-Vorgaben ab dem 01.07.2020 14-tägig erfolgen muss, eine Internetverbindung. Ohne diesen Anschluss ist nach der Umstellung eine Nutzung der Medikamentendatenbank nicht mehr möglich. Bitte sorgen Sie auch hier gemeinsam mit Ihrem medatixx-Servicepartner für die Erfüllung dieser Voraussetzung.

**SQL-Server:** Das Verordnungsmodul benötigt außerdem den Datenbankserver **SQL-Server**. Bitte sorgen Sie auch hier gemeinsam mit Ihrem medatixx-Servicepartner dafür, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

○ **Laptop-Funktion ab Einführung des Verordnungsmoduls nicht mehr nutzbar**

Eine Folge der Entwicklung des neuen Verordnungsmoduls ist, dass die heute etablierte Laptop-Funktion für x.comfort mit dem Einsatz des Verordnungsmoduls nicht mehr nutzbar ist. Wir bieten Ihnen verschiedene Alternativlösungen auf der Basis modernerer Technologien für die mobile Nutzung Ihrer Software an. Bitte kontaktieren Sie zu diesem Thema Ihren medatixx-Servicepartner.

○ **Veraltete Betriebssysteme und SQL-Server-Versionen möglichst schnell aktualisieren**

Wie wir Sie bereits seit Längerem informierten, hat Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Betriebssysteme **Microsoft Windows 7, Windows Server 2008** bzw. **Windows Server 2008 R2** zum **14.01.2020** und für den **SQL Server 2008** bzw. **SQL Server 2008 R2** zum **09.07.2019** eingestellt. Das bedeutet, dass es seit diesen Zeitpunkten keine Sicherheits-Updates mehr für diese Systeme gibt. Die Sicherheit Ihres Systems ist seitdem nicht mehr gewährleistet.

Daher unterstützen wir diese Systeme in Kürze nicht mehr. Sie können die Quartals-Updates für Ihre Praxissoftware je nach System nur noch bis einschließlich zu den folgenden Updates installieren: SQL Server 2008: **Update 20.3**, Windows 7, Windows Server 2008, Windows Server 2008 R2, SQL Server 2008 R2: **Update 20.4**. Nach diesen Updates wird eine Installation auf diesen Systemen nicht mehr möglich sein. Bitte setzen Sie sich **möglichst schnell** mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung, wenn Sie mit einem der Systeme arbeiten.

### **Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?**

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 20.1**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 20.1.

### **Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 20.2?**

Die wichtigsten Neuerungen finden Sie unter [arztsoftware.medatixx.de](http://arztsoftware.medatixx.de) > **Kundenservice** > **x.comfort** > **Aktuelles**. Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Updateschreiben zur Version 20.2. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates. Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer **E-Learning-Plattform** regelmäßig eine große Auswahl an Informationen zu x.comfort (z. B. Videos, Webinare usw.) zur Verfügung ([akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort](http://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort)).

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 300**, E-Mail: [hotline.xcomfort@medatixx.de](mailto:hotline.xcomfort@medatixx.de), Fax: **0951 9335 395**).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr medatixx-Team